

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662255001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator/Handelsname: **Hobart Radikalk**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: Entkalker
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **HOBART GmbH**
Robert-Bosch-Straße 17
D-77656 Offenburg
Tel.: 0781/600-0
Kontaktstelle für technische Information: info@hobart.de
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- ***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
Aquatic Chronic 3; H412
- Richtlinie 1999/45/EG:
reizend
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben

- ***2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3. Sonstige Gefahren: niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: ---
***3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Amidosulfonsäure	CAS: 5329-14-6	REACH-Reg.:
Anteil: > 50 %		
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Xi	
	R-Sätze: 36/38, 52/53	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3	
	H-Sätze: 315, 319, 412	
(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Nach Einatmen: Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.
Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand		fest
Farbe		weiß
Geruch		geruchlos
Geruchsschwelle		nicht bestimmt
pH-Wert (bei 10 g/l H ₂ O)		1,2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		> 150 °C
Siedepunkt/Siedebereich		nicht bestimmt
Flammpunkt		nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)		nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		nicht bestimmt
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dampfdichte		nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)		1,2 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)		mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
Viskosität		nicht bestimmt
explosive Eigenschaften		nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 200°C
 Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Laugen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeldioxid, Ammoniak, nitrose Gase

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

***11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Reizung

Haut: Relevante Inhaltsstoffe

Amidosulfonsäure additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

Augen: Relevante Inhaltsstoffe

Amidosulfonsäure additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
 Verursacht Hautreizungen
 Verursacht schwere Augenreizung
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
 Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
- 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: Bestandteile, die zur chronischen Wassergefährdung beitragen können:
 Amidosulfonsäure, Kategorie: 3
 Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft
- pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
 Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
- Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060199
- Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: 2967
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Sulfaminsäure
- 14.3. Transportgefahrenklassen: ADR/RID/ADN/Seetransport/Lufttransport: Klasse 8
 Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
- 14.4. Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN/Seetransport/Lufttransport: III
 Kleinmengenregelung anwendbar (begrenzte Menge/LQ)
- 14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
 Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
 Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
 nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
 ChemGiftInfoV: nein
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
 Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar
 R36/38 Reizt die Augen und die Haut
 R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar
 H315 Verursacht Hautreizungen
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- Revisionsinformation: Mögliche Gefahren
 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Toxikologische Angaben

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.